



Antrag

der Fraktion von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und der Abgeordneten
des SSW

Nein heißt Nein - Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, die Bundesratsinitiative der Länder Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz zur „Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung durch grundlegende Reform des Sexualstrafrechts“ zu unterstützen, der Initiative beizutreten und sich auf Bundesebene für einen besseren Schutz des in der Menschenwürde verwurzelten, grundrechtlich garantierten Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung einzusetzen.

Begründung:

Mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention hat die Bundesrepublik Deutschland den ständigen Willen zu einem bestmöglichen Opferschutz unmissverständlich bekundet. Dies bedeutet, die dort getroffenen Vereinbarungen im Sinne eines "Nein heißt Nein" gesetzlich zu verankern.

Jede sexuelle Handlung, die nicht einvernehmlich erfolgt, muss strafrechtlich belangt werden können - unabhängig davon, ob dabei Gewalt angewendet wurde oder ob sich das Opfer wehrt. Das Sexualstrafrecht muss endlich das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung schützen.

Simone Lange
und Fraktion

Marret Bohn
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und die
Abgeordneten des SSW